

STADT ERFTSTADT



Beschluss

der Sitzung

des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung am 30.08.2016

23 Bebauungsplan Nr. 184, E.- Liblar, Dechant-Linden-Weg;
Aufstellungsbeschluss 373/2016

I. Gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt gültigen Fassung wird beschlossen, für das im Anlageplan gekennzeichnete Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 184, E. – Liblar, Dechant-Linden-Weg. Der Anlageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

II. Die Verwaltung wird beauftragt, ein städtebauliches Konzept für die Entwicklung des Plangebietes zu erarbeiten und den politischen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.

Die V 373/2016 wird durch den Ausschuss Stadtentwicklung- u. Wirtschaftsförderung beschlossen.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)